

TOP 11
Vorlage G 100-11/2024
zur Sitzung der Gemeindevertretung
am 28.11.2024

Betr.: Antrag auf Fördermittel Machbarkeitsstudie für eine innovative Lösung zur Einsparung von Strom mittels energieeffizienter Beleuchtung und deren Umsetzungen für die Seebrücke

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Ausschüsse**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorlage**

Zu A)

In der Sitzung des Ausschusses für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr am 01.06.2023 wurde die Beleuchtung der Seebrücke thematisiert.

Seit ihrer Erstellung erfolgten keine wesentlichen Änderungen/Umbauten, bis auf den Rückbau der Solarkollektoren. Die Lampen sind derzeit in Reihe geschaltet und haben keine Revisions-/Masttüren. Die Ausführung entspricht nicht mehr den technischen Anforderungen nach heutigem Standard. Die Lampenköpfe werden nicht mehr produziert, bei Ausfall müssten andere Typen verwendet werden, die sich in Größe und Optik von den bisherigen unterscheiden. Reparaturen sind nur noch bedingt möglich.

Die Mitglieder konnten sich auf keine Variante einigen. Es wurde auch erörtert, dass die Gestaltung um die Seebrücke betrachtet werden sollte.

In der Sitzung am 07.09.2023 erfolgte eine nochmalige Erörterung. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Wasserausschuss befürwortet die vorgestellte Variante 3 (Errichtung von Solarleuchten) und beauftragt die Verwaltung gemeinsam mit Herrn Claus ein Leistungsverzeichnis zu erarbeiten und dieses dem Wasserausschuss erneut vorzustellen.

Die Verwaltung beauftragte Herrn Claus mit der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses. Leider entsprach das vorgelegte Leistungsverzeichnis nicht den vergaberechtlichen Vorgaben und die Verwaltung sah Mängel in dem Leistungsumfang. Eine Nutzung für die Durchführung einer Ausschreibung sah die Verwaltung als nicht gegeben an. Eine Vorstellung im Ausschuss konnte aus diesem Grund nicht erfolgen.

In der Sitzung des Ausschusses am 14.11.2024 wurde die Thematik erneut erörtert.

Zu B)

Die Verwaltung hat seit Oktober 2023 weitere Recherchen durchgeführt und lernte die Firma VAUWERK aus Rostock kennen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat eine Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben des Klimaschutzes in M-V zur Umsetzung von Klimaschutzprojekten in nicht wirtschaftlich tätigen Organisationen (KliSFÖRLKom M-v) im März 2024 beschlossen.

Gegenstand der möglichen Zuwendungen sind u. a.:

- Machbarkeitsstudien, Vorplanungsstudien und Vorbereitungen

- Planung von innovativen Vorhaben zur Einsparung von Strom mittels energieeffizienter Beleuchtung und deren Umsetzungen.

Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung oder als Festbetragsfinanzierung in Form einer nicht rückzahlbaren Zuweisung gewährt. Die Anteilfinanzierung beträgt bis zu 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Zuwendungsfähige Ausgaben sind u. a.:

- Ausgaben für die Projektplanung
- Ausgaben für die Investition.

Die ersten Vorstellungen der Firma VAUWERK sind als **Anlage 1** beigelegt. Ein Informationsangebot weist für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie Kosten in Höhe von 30.940,00€, brutto, aus. Das Angebot wird als **Anlage2, INTERN**, dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Die Verwaltung empfiehlt eine Beantragung von Zuwendungen aus der vorgenannten Förderrichtlinie für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie. Mit dieser erhält die Gemeinde die Möglichkeit aus verschiedenen Varianten die beste auszusuchen und umsetzen zu lassen. Sowohl für die Machbarkeitsstudie, Planungen und deren Umsetzung stehen bis 2027 entsprechende Fördermittel zur Verfügung.

Die Bauwerkshauptprüfung Seebrücke im August dieses Jahres ergab, dass die Lebensdauer für die Seebrücke mindestens noch ca. 15-20 Jahre beträgt. Voraussetzung für diese Lebensdauer sind durchzuführende Instandhaltungsleistungen mit einem Kostenaufwand von ca. 250 T€, brutto, im kommenden Jahr.

Zu C)

14.11.2024 Ausschuss für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr
Beschlussempfehlung für die Beantragung von Fördermitteln

26.11.2024 Ausschuss für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung
Entscheidung zum Zeitpunkt der Erstellung der BVL nicht bekannt, da Sitzung erst stattfindet

Zu D)

Im Haushalt 2024 des Eigenbetriebes Tourismus und Kurbetrieb, sind finanziellen Mittel eingestellt. Diese sollten auf 2025 übertragen werden.

Zu E)

Vorgaben werden eingehalten, Grundlage der Förderrichtlinie.

Zu F) Beschlussvorschlag

Die Mitglieder der Gemeindevertretung stimmen der Beantragung von Zuwendungen für die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie, um eine innovative Lösung zur Einsparung von Strom mittels energieeffizienter Beleuchtung und deren Umsetzungen für die Seebrücke finden zu können, zu. Der Bereich um den Seebrückenvorplatzes ist dabei mit einzubeziehen.

Die Gesamtkosten des Antrages betragen 30.940,00€, brutto. Die maximale Höhe der Zuwendung beträgt 70% der zuwendungsfähigen Kosten.

Im Auftrag

Chr. Hirsch/ SB Zentrale Vergabe- und Fördermittelstelle